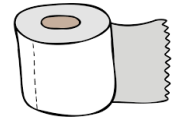


In den Pausen auf die Toilette? Nein!



Es ist ein seit langer Zeit diskutiertes Thema, warum dürfen wir in den Pausen nicht in die Gebäuden, um unser Bedürfnis auf die Toilette zu gehen nachzugehen?“

Die Erwartung an uns Schüler und Schülerinnen ist hoch.

Wir Schüler*innen werden aufgefordert, in den Pausen auf die Toilette zu gehen, um den Unterricht nicht zu stören und um die Anwesenden nicht in ihrem Gedankenlauf zu unterbrechen, jedoch gibt es diesbezüglich ein großes Problem, die uns Schüler und Schülerinnen beeinträchtigen. Das Problem ist, dass wir eingeschränkt werden auf die Toilette zu gehen, denn wir dürfen im größten Teil der Pause nicht aufs Klo!

Doch woran liegt das?

Im Bezug auf die vorige Frage, ist die Antwort ganz einfach, denn wir werden beim Pausenanfang, wenn der Gong läutet, aus unseren Gebäuden geschickt und die Außentüren werden, nachdem alle Schüler raus sind, geschlossen, wodurch wir so gesehen keine andere Möglichkeit haben als im Unterricht aufs Klo zu gehen.

Auch wenn es vielleicht andere Möglichkeiten z.B die Toiletten der Beobachtungsstufe für einen Gang auf die Toilette gibt, haben wir eindeutig das Recht darauf, ungestört dieses Grundbedürfnis auszuführen, denn dies verletzt nicht nur die Bedürfnisse unseres Körpers, sondern verstößt auch gegen das Grundgesetz Art. 1 & 2 Menschenwürde und Recht auf körperliche Unversehrtheit. Daraus lässt sich ableiten, dass jeder, auch Schüler und Studenten, das Recht auf ungehinderten Zugang zu einer Toilette haben und solche Verbote dementsprechend gegen unsere allgemeinen Grundrechte und Menschenrechte verstoßen.

Jedoch gäbe es verschiedene Lösungsoptionen.

Erstens könnte die Schule die Türen in den Pausen für die Schüler und Schülerinnen, die auf die Toilette müssen, öffnen und uns Schüler*innen unbehindert aufs Klo lassen.

Selbstverständlich ziehen wir auch den Mangel an Aufsichten in Betracht allerdings könnte die Schule vielleicht dafür sorgen, dass eine Aufsicht im Treppenhaus wartet bis wir fertig sind und schließlich die Tür nachdem wir herausgekommen sind, von ihnen geschlossen werden.

Eine zweite Möglichkeit wäre, dass den Schüler und Schülerinnen der Klassen 7-10, in Absprache mit den Fachlehrern die Erlaubnis zum freien Gang auf die Toilette gewährt wird, dass bedeutet das wir im Unterricht ohne Nachfrage auf die Toiletten gehen können.

Schlussendlich kann man feststellen, dass wir Schüler und Schülerinnen des Helmut-Schmidt-Gymnasium eine Lösung für das Toilettenproblem benötigen und auf jeden Fall die Möglichkeit bekommen sollten unbeschränkt auf die Toilette gehen zu können. Im Hinblick darauf kann man sagen, dass jeder frei und gleich an Rechten ist, auch wir Schüler*innen. Angesichts dieser Problematik ist es ein großer Wunsch, dass wir Schüler*innen dieser Schule im Blick auf die Zukunft auch in den Pausen einen Toilettengang machen können.